

Patentanwalt Neymeyr Heimgartenstr. 21 81539 München

Verwaltungsgericht München
Postfach 20 05 43

80005 München

HEIMGARTENSTR. 21
81593 MÜNCHEN
TELEFON: +49/ 89/ 55 06 03 15
FAX: +49/ 89/ 55 06 03 16
info@patent-muenchen.de
www.patent-muenchen.de

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

MÜNCHEN, DEN

M 6b K 14.1339

1. September 2014

Ergänzend zur Klage vom 28. März 2014:

Im Nachgang zu der Klage vom 28. März 2014 hat der Kläger das Urteil **B 3 K 10.766** des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 20.6.2011 ausgewertet. In dem Urteil wurde ausgeführt, dass die Rechtfertigung der Rundfunkfinanzierung dann entfallen kann, wenn:

„die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der konkreten Programmgestaltung nicht nur im Einzelfall, sondern generell den öffentlich-rechtlichen Auftrag (§11RStV) verfehlten und damit ein strukturelles Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorläge.“

Um das geforderte „generelle“ und „strukturelle“ Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbessert belegen zu können, hat der Kläger die Tagesschau-Sendungen (20:00) und heute-Sendungen des ZDF (19:00) in einem Zeitraum von einem Monat vor der Bundestagswahl daraufhin analysiert, inwieweit die AfD erwähnt wurde.

Dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

Tagesschau

Datum	Wurde die AfD erwähnt?	Kommentar:
21.9.2013	Nein	
20.9.2013	ja	In einem Bericht wurde über Wahlkämpfe der CDU/SPD/FDP/Grüne/Linke (Dauer 4:38) berichtet: Darin sagt die Nachrichtensprecherin: „Völlig unklar ist noch, ob es

		die eurokritische Alternative für Deutschland in den Bundestag schafft.“ (Dauer 4 Sek) Ein Kommentator fügt hinzu, dass ein Koalitionen: „auch vom Abschneiden der euro-skeptischen AfD abhängen“ können. (Dauer 3 Sek)
19.9.2013	Nein	Berichte über die Parteien CDU,SPD,FDP,Grüne,Linke (Dauer 4:20)
18.9.2013	Nein	
17.9.2013	Nein	
16.9.2013	Nein	Bericht über die Landtagswahl Bayern mit umfangreichem Ausblick auf Bundestagswahl. (Dauer 5:29) Allein über die Zweitstimmekampagne der FDP 1 Min 40 Sekunden berichtet.
15.9.2013	Nein	Bericht mit Landtagswahl in Bayern mit längeren Ausblick auf Bundestagswahl (Dauer: 10:34)
14.9.2013	Nein	
13.9.2013	Nein	
12.9.2013	Nein	Bericht über Bayernwahlkampf (Dauer 1:54)
11.9.2013	Nein	
10.9.2013	Nein	
9.9.2013	Nein	
8.9.2013	Nein	
7.9.2013	Nein	
6.9.2013	Nein	
5.9.2013	Nein	
4.9.2013	Nein	
3.9.2013	Nein	Bericht über Bundestagswahl mit Reden CDU,SPD,FDP,Grüne,Linke (Dauer 2:51)
2.9.2013	Nein	Bericht von TV-Duell Merkel/Steinbrück mit Interviews von CDU,CSU,SPD,FDP,Grüne,Linken (Dauer 3:36)
1.9.2013	Nein	Bericht über Spitzenduell Merkel/Steinbrück (Dauer 2:59)
31.8.2013	Nein	
30.8.2013	Nein	Bericht über TV-Duell Merkel/Steinbrück (Dauer 1:50)
29.8.2013	Nein	Bericht über „100-Tage-Plan“ von Steinbrück mit Kommentaren von CDU und der Linken (Dauer 2:10), Hinweis auf Wahl-O-Mat
28.8.2013	Nein	
27.8.2013	Nein	
26.8.2013	Nein	
25.8.2013	Nein	Interview mit Steinbrück (Dauer 2:22)
24.8.2013	Nein	
23.8.2013	Nein	
22.8.2013	Nein	
21.8.2013	Nein	Beitrag zum Wahlkampfthema Eurorettung mit Kommentaren von

		CDU/SPD/FDP/Grünen (Dauer:1:45)
--	--	---------------------------------

ZDF-heute

Datum	Wurde AfD erwähnt?	Kommentar:
21.9.2013	nein	Bericht (Dauer: 3 Min) über Wahlkampf von CDU und SPD
20.9.2013	ja	Im Politbarometer wird die AfD mit der Prognose von 4% erwähnt. In einem Bericht (Dauer 2Min) wurde zudem über eine Diskussionsrunde mit CDU,SPD,FDP,Grüne&Linken berichtet. Die AfD war dort nicht vertreten und wurde somit nicht erwähnt.
19.9.2013	ja	Bericht über den Online-Wahlkampf (Dauer 2 Min) Dabei wurde Plakat von der AfD wurde ca. 1 Sek eingeblendet und mitgeteilt, dass die AfD 70.000 Facebookanhänger hat. <i>Dabei wurde die AfD erst nach den Piraten genannt.</i>
18.9.2013	nein	
17.9.2013	nein	Hinweis zur Briefwahl
16.9.2013	nein	„Endspurt“ zur Bundestagswahl Dauer (6:12) darunter: Berichte über CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne, Linke und ca. 1 Min zur Zweitstimmenkampagne der FDP
15.9.2013	nein	Detaillierte Infos über die Landtagswahl Bayern und ca.2 Min. Ausblick auf die Bundestagswahl
14.9.2013	nein	
13.9.2013	ja	Politbarometer mit Prognose zur Bundestagswahl, dass FDP bei 6% und AfD bei 4% wäre
12.9.2013	ja	Politbarometer mit Prognose zur Hessenwahl (Dauer 1:50) mit Erwähnung, dass AfD bei 3% wäre
11.9.2013	nein	
10.9.2013	nein	
9.9.2013	nein	
8.9.2013	nein	
7.9.2013	nein	
6.9.2013	nein	Bericht (Dauer 2:30) über die FDP mit Blick auf die Bundestagswahl, Zusätzlich ein Bericht (Dauer 1:40) über die Bayernwahl
5.9.2013	ja	Politbarometer (Dauer 1:50) mit Prognose, dass FDP bei 6% und AfD 3% wäre.
4.9.2013	nein	
3.9.2013	nein	Berichte/Reden (Dauer 5:01) von div. Politikern zur Bundestagswahl
2.9.2013	nein	Bericht vom Kandidatenduell mit Kommentierungen der der Parteien CDU,SPD,FDP, Grüne, Linke (Dauer 3:38)
1.9.2013	nein	Vorschau auf das Kandidatenduell (Dauer 3 Min)
31.8.2013	nein	
30.8.2013	nein	Vorschau auf das Kandidatenduell (Dauer 2 Min)

29.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
28.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
27.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
26.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
25.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
24.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
23.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
22.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar
21.8.2013		Sendung im Archiv nicht verfügbar

Zusammenfassung:

Im Beobachtungszeitraum wurde in den betrachteten Medien umfangreich über die Bundestagswahl berichtet. Dies ergibt sich aus der an den jeweiligen Tagen genannten Anzahl der Minuten.

Bei der Tagesschau wurde die AfD nur am 20.9.2013 mit zwei Sätzen in der Summe von 7 Sekunden gewürdigt. Dabei sagte die Nachrichtensprecherin: „Völlig unklar ist noch, ob es die eurokritische Alternative für Deutschland in den Bundestag schafft.“ (Dauer 4 Sek) Und ein Kommentator sagt, dass ein Koalitionen: „auch vom Abschneiden der euro-skeptischen AfD abhängen“ können. (Dauer 3 Sek)

Bei den „heute“-Sendungen wurde zwar am 20.9., am 13.9. am 12.9. und 5.9. im Rahmen der Wahlprognose (Polit-Barometer) die AfD erwähnt. Dabei wurde aber ausschließlich die Prozentzahl der AfD genannt, ohne jegliche weitere Information. Am 19.9.2013 wurde bei „heute“ zudem für ca. 1 Sekunde ein Wahlplakat der AfD eingeblendet und erwähnt, dass die AfD 70.000 Facebookanhänger hat.

Darüber hinaus wurde die AfD in den betrachteten „heute“- und Tagesschausendungen nicht erwähnt.

Die heute-Sendungen im Zeitraum vom 21.8.2013 bis zum 29.8.2013 waren zum Recherchezeitpunkt im Online-Archiv des Senders nicht verfügbar. Wenn das Gericht der Meinung ist, dass diese Sendungen entscheidungsrelevant sein können, so wird das Gericht gebeten, einen Beschluss zu erlassen, in dem der Beklagte aufgefordert wird, für die Herausgabe der Sendungen an den Kläger zu sorgen.

Erste Bewertung der Erwähnung der AfD im Beobachtungszeitraum:

1. Die genannten Erwähnungen der AfD waren nicht geeignet, dass ein Zuschauer sich ein Bild über die AfD machen konnte. Dies gilt deshalb, da keinerlei Informationen über das politische Programm der AfD genannt wurden.
2. Ein Zuschauer, der glaubte in der Tagesschau gut informiert zu werden, musste am Wahltag über das AfD-Ergebnis überrascht sein, als sie 4,7% der Stimmen erhalten hatte. Er kannte die AfD nämlich von der Tagesschau her nicht. Denn die beiden (einzigen) Kommentare der Tagesschau am 20.9. in Bezug auf die AfD waren nicht geeignet, den Wähler aufmerksam zu machen, dass es eine neue wesentliche politische Kraft gibt. Somit hat die Tagesschau komplett bei dem Informationsauftrag versagt.
3. Es gab sicherlich Wähler, die Tagesschau für ein seriöses Medium gehalten haben, in dem sie umfassend über relevante Dinge informiert würden. Wenn diese Wähler die AfD zwar kannten und möglicherweise wählen wollten, so wären sie durch die fehlende Würdigung innerhalb der Tagesschau dahingehend beeinflusst wurden, die AfD nicht zu wählen. Sie hätten nämlich angenommen, dass die Stimme aufgrund der 5%-Hürde verloren wäre.
4. Vierzehn Tage vor der Bundestagswahl war die Bekanntheit der AfD bei 50%. Dies ergibt sich aus Anlage 22 der Klage vom 28.3.2014. Die Reichweite der Tagesschau liegt laut Wikipedia bei 34.4% ¹ Die heute-Sendung des ZDF erreichte im Jahr 2013 1,81 Mio² Haushalte. Hieraus lässt sich abschätzen, dass in der Summe der Tagesschau und „heute“ ca. 50% der Bevölkerung erreichen kann. Wenn in diesen Medien über die AfD umfangreich informiert worden wäre, so hätte sich die Bekanntheit der AfD bis zum Wahltag auf 75% steigern lassen. Über einen Dreisatz ergibt sich, dass das Wahlergebnis von

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Tagesschau_%28ARD%29

² <http://www.zdf-werbefernsehen.de/special-ads/heute-uhr.html>

den erhaltenen 4,7% Stimmenanteil um 50% gesteigert wäre. Dies entspräche einem Stimmenanteil von 7,05%. Dieser Stimmenanteil entspricht übrigens dem Wahlergebnis der AfD bei der Europawahl 2014. Bei aller Unsicherheit obiger Abschätzung ergibt sich zumindest, dass bei ausreichender Information in den genannten Medien die AfD zweifelsfrei einen Stimmenzuwachs von mehr 0,3 erhalten hätte und so in den Bundestag eingezogen wäre. Somit war das Verhalten der Medien und somit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Gesamten wahlentscheidend.

5. Am 20.9. wurde in der heute-Sendung um 19:00 erwähnt, dass der Fehlerbereich des Polit-Barometers bei bis zu 3% liegen kann. Die Prognose für die AfD lag zu diesem Zeitpunkt bei 4%. Somit wurde über eine Partei nicht berichtet, die eine realistische Chance auf den Einzug in das Parlament hat.
6. Die AfD und die FDP waren zum Wahlkampfzeitpunkt in Bezug auf das zu erwartende Ergebnis ähnlich große Parteien. Dennoch wurde zu keinem Zeitpunkt über die politischen Ziele der AfD berichtet, während bei jedem diskutierten Thema ein Kommentar der FDP veröffentlicht wurde. Dies widerspricht (wie nachfolgend detailliert erläutert wird) dem Gebot der Unparteilichkeit der Berichterstattung.
7. Am 21.8.2013 wurde in der Tagesschau mit einer Dauer von 1 Minute 45 Sekunden über das Wahlkampfthema der Eurorettung berichtet. Dabei sind Politiker unterschiedlicher Parteien zu Wort gekommen. Nicht einmal bei diesem für die AfD wichtigen Thema wurde ihr die Gelegenheit einer Äußerung gegeben.

Subsumtion der Berichterstattung unter §11 RStV (Rundfunkstaatsvertrag):

In dem einleitend genannten Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth B 3 K 10.766 wurde ausdrücklich auf den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemäß §11 des RStV Bezug genommen.

In der Version ab Januar 2013 lautet §11 RStV:

(1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

(2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen (*Unterstreichungen ergänzt*)

Die wesentlichen Kernaussagen des §11 RStV wurden vorstehend unterstrichen.

Nunmehr wird überprüft, inwieweit diesen Anforderungen Genüge getan wurde:

1. Wirkung im Prozess freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung

Zur individuellen Meinungsbildung gehört Information. Genau diese Information über die AfD und ihre Ziele wurde in den Nachrichtensendungen nicht vermittelt.

Beispielsweise hatte die AfD bereits zur Bundestagswahl ein umfangreiches Programm zu sämtlichen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen (Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Familienpolitik, Ausländerpolitik,...) Hierüber wurde ausnahmslos nicht informiert. Es ist anzuerkennen, dass der öffentl.-rechtliche Rundfunk sicherlich über unbedeutende Splitterparteien (wie z.B. „DIE GRAUEN“ oder „Partei bibeltreuer Christen“ nicht umfassend zu berichten hat, da die Relevanz fehlt. Aber aufgrund ihrer

a.) *politischen Relevanz und*

b.) *gesellschaftlichen Relevanz*

lässt sich begründen, dass über die AfD hätte berichtet werden müssen.

a.) Politische Relevanz:

Bei der Prognose des Polit-barometers des ZDF hat die AfD 4% erhalten.
(Interessant wäre an dieser Stelle das Nachkommaergebnis.) Am 20.9.

2013 wurde in der heute-Sendung um 19:00 erwähnt, dass der Fehlerbereich bei bis zu 3% liegen kann. Aus diesem Grund hatte die AfD eine realistische Chance in den Bundestag einzuziehen. Hieraus ergibt sich unmittelbar die politische Relevanz, dass über die Partei berichtet werden muss.

b.) Gesellschaftliche Relevanz:

Unabhängig von den Chancen in den Bundestag einzuziehen ergibt sich aus der Tatsache, dass ein nicht-unwesentlicher Teil der Bevölkerung (nämlich 4%) die AfD wählen wollte, eine gesellschaftliche Relevanz. Es ist für einen Wähler nämlich interessant, warum andere Wähler in einer nennenswerten Anzahl eine Partei wählen wollen, die er möglicherweise noch gar nicht kennt.

Aufgrund der fehlenden Informationen hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der Wirkung im Prozess freier individueller Meinungsbildung vollends versagt.

2. Erfüllung demokratischer Bedürfnisse der Gesellschaft

Es ist ein demokratisches Bedürfnis eines jeden Wählers, Informationen über die Partei in den Medien zu finden, die dieser Wähler unterstützt. Vor der Bundestagswahl war die Zustimmungquote der AfD mindestens 4%. Hieraus ergibt sich, dass über die Parteien in etwa in dem Umfang zu berichten ist, wie dies der demokratischen Unterstützung, (sprich: dem zu erwartenden Wahlergebnis) entspricht. Über die Auswertung der Sendezeiten obiger Tabellen wird geschätzt, dass ca. 0,1% der die Parteien betreffenden Sendezeit der AfD gewidmet wurde.

Aufgrund des krassen Missverhältnisses zwischen der zur Erfüllung demokratischer Bedürfnisse notwendigen Sendezeit und der real gewährten Sendezeit wurde bei der Erfüllung demokratischer Bedürfnisse vollends versagt.

3. Umfassender Überblick über das nationale Geschehen

Die AfD hat einen sehr aufwendigen Wahlkampf geführt. In vielen Städten lag der Anteil der Wahlplakate der AfD bei über 20% deren Gesamtzahl. Es wurde ein sehr engagierter Straßenwahlkampf geführt. Und ein wesentlicher Hauptgrund für den Erfolg der AfD lag auch in einem erfolgreichen Online-Wahlkampf über Medien wie bspw. Facebook. Der Wahlkampf der AfD war ein Teil des nationalen Geschehens, über den praktisch nicht berichtet wurde.

In der „heute“-Sendung vom 19.9.2013 wurde mit einem Bericht der Länge von 2 Minuten über den Onlinewahlkampf berichtet. Es wäre zu fordern, dass zumindest in diesem Beitrag der AfD ein angemessener Platz (Sendezeitanteil) eingeräumt würde. Aber innerhalb der genannten 2 Minuten wurde lediglich 1 Sekunde ein Plakat der AfD gezeigt und erwähnt, dass die AfD 70.000 Facebookanhänger hat. Somit wurde über Aspekte des nationalen Geschehens nicht berichtet, die eine wahlentscheidende Bedeutung hatten oder hätten haben können. Denn es hatten nämlich lediglich 0.3% bis zur 5%-Hürde gefehlt.

Somit haben die Nachrichtensendungen bei der Bereitstellung eines umfassenden Überblicks über das nationale Geschehens vollends versagt.

4. Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Viele AfD-Wähler waren extrem verärgert darüber, dass ihre Partei in den Medien totgeschwiegen wurde, obwohl ihr aufgrund ihrer zahlreichen Anhängerschaft und Unterstützer eine politische und gesellschaftliche Bedeutung zukam. Diese Verärgerung ist geeignet, bei den Wählern eine tiefe Ablehnung gegen das Rundfunksystem und eine Staatsverdrossenheit zu bewirken.

Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk die AfD nicht ignoriert hat, so hat er negativ über sie berichtet. Dies geschah bspw. in dem Monitorbeitrag vom 17. Oktober 2013, der in Punkt 3.3 der Klage vom 28.3.2014 diskutiert wurde, und der bereichsweise den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.

Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht nur nicht unterstützt, sondern bewusst schädigt hat, hat er bei dieser Anforderung vollends versagt.

5. Der Information dienen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat der Information zu dienen. Die AfD hatte bereits vor der Bundestagswahl eine Anhängerschaft, die einen Einzug in den Bundestag wahrscheinlich erscheinen ließ. Allerdings war die AfD zum Zeitpunkt der Bundestagswahl eine neue Partei, die einem Großteil der Bevölkerung unbekannt war.

Hieraus lässt sich unmittelbar ableiten, dass die Pflicht bestand über die AfD zu berichten.

Ferner ist anzunehmen, dass die interessierte Bevölkerung bei den etablierten Parteien bereits einen gewissen Überblick und ein Grundwissen über deren politische Ziele hat. Dieses „Grundwissen“ war in Bezug auf die AfD nicht gegeben, da sie (Gründungsparteitag am 14.4.2013) zum Wahltermin keine 6 Monate alt war. Hieraus ergibt sich, dass über die AfD nicht nur in dem Umfang zu berichten ist, wie es der Unterstützung in der Bevölkerung entspricht. Statt dessen ist verstärkt über sie zu berichten. Wenn bspw. gefordert würde, dass zur Informationsvermittlung doppelt so viel über die AfD zu berichten sei, als es einem Proporz entspricht, so wäre gefordert, dass sich ca. 10% der Parteien-Berichterstattung der AfD widmen müsste.

Da aber die betrachteten Sender kein einziges Mal über das Parteiprogramm der AfD berichtet haben, haben sie bei der Informations-Aufgabe vollends versagt.

6. Objektivität

Das Kriterium der Objektivität kann nur dort angewendet werden, wo überhaupt über die AfD berichtet wird. Es ist somit in Bezug auf die Tagesschau und die „heute“-Nachrichten nicht anwendbar.

Jedoch war der bereits genannte Monitorbeitrag vom 17. Oktober 2014 derart unausgewogen und von Hass geprägt, dass hier in Bezug auf die Objektivität vollends versagt wurde.

7. Unparteilichkeit

Es gibt zwei Arten der Parteilichkeit. Sie kann vorliegen, wenn eine Partei oder politische Strömung bewusst bevorzugt wird. Sie kann aber auch vorliegen, wenn bewusst eine Partei totgeschwiegen wird.

Da genau dies in Bezug auf die AfD vorliegt, hat der öffentl.-rechtl. Rundfunk in Bezug auf die Unparteilichkeit vollends versagt.

Dieses vollendete Versagen wird auch in dem oben aufgeführten Vergleich der Berichterstattung über die AfD und die FDP deutlich.

8. Meinungsvielfalt

Aufgrund der Forderung nach der Meinungsvielfalt lässt sich begründen, dass über die AfD in dem Umfang hätte berichtet werden müssen, wie es den jeweiligen Prognosen entspricht. Da aber über die Meinungen der potentiellen AfD-Wähler, oder anders formuliert über das Parteiprogramm der AfD zu keinem Zeitpunkt berichtet wurde, haben die betrachteten Sender bei dieser Aufgabe vollends versagt.

9. Zusammenfassung der Subsumtion

Bei jedem der geforderten Kriterien hat die Berichterstattung in der Tagesschau und bei „heute“ vollends versagt. Dieses Versagen fand dauerhaft, nämlich über einen Monat vor der wesentlichen Bundestagswahl, statt. Die Tagesschau und die „heute“-Sendungen sind die Hauptnachrichtensendungen der Sender ARD und ZDF. Deshalb muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich dieses Versagen direkt zurechnen lassen.

